

Sommersemester 2016

Vorlesung: Wirtschafts- und Unternehmensethik

Prof. Dr. Christian Müller

Ergebnisse

Stand:06.09.2016

**Klausureinsicht: noch nicht bekannt. Wird auf der CIW-Homepage veröffentlicht.**

Die Noten der Studierenden Ökonomik, PuW, EaL, WuR werden demnächst in QISPOS für das Modul International Studies verbucht.

Die Studierenden der Studiengänge MoE oder Christliche Sozialwissenschaften können die Scheine während der Scheinausgabezeiten bei Frau Heitmann im Raum 118, 1. Etage, Scharnhorststr. 100 abholen.

Matrikelnummer	Note
339520	5,0 *
340639	5,0
359782	3,7
371480	5,0 *
372903	1,7
374654	3,0
374670	1,0
375127	5,0 *
393603	3,3
397269	5,0 *
398792	1,0
405452	2,0
405519	1,7
405539	5,0 *
405625	2,0
405972	1,3
405977	1,3
406551	3,0
407306	2,3
407452	3,0
407473	2,7
408178	1,7
408816	2,7
409087	3,3
409252	2,0
409504	2,7
409691	5,0 *
409760	5,0 *
409912	5,0 *

Matrikelnummer	Note
409955	2,3
409956	3,3
410209	1,0
412330	3,0
419689	1,3
419734	5,0
419899	5,0
420028	1,3
421365	2,3

\*Fehlversuch, angemeldet, aber nicht mitgeschrieben. (Atteste, die beim PA abgegeben wurden, sind noch nicht berücksichtigt)

**Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen diesen Aushang kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses (Prüfungsamt des Studiengangs) einzulegen. Der Widerspruch soll begründet sein und einen bestimmten Antrag enthalten.

Ist über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden worden, so kann Klage bei dem Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen der besonderen Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Sie kann ferner nur bis zum Ablauf eines Jahres seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden. Die Klage muss

den Kläger, der Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Wenn ein Bevollmächtigter bestellt wird, gilt sein Verschulden an dem Versäumnis einer Frist als eigenes Verschulden des Auftraggebers.